

Monika Heinold, Robert Habeck, Thorsten Förter

**Strukturelle Analyse und
Reformvorschläge
für eine effiziente
Verwaltung**

**Investitionen in Bildung
und Klimaschutz**

Einsparungen im Landeshaushalt

Umsetzung der Schuldenbremse

März 2010

Vorwort

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Finanzausschuss beantragt, dass nicht nur CDU/FDP, sondern alle Fraktionen Mitglieder in der **Haushaltsstrukturkommission** werden. Die Konsolidierung des Landeshaushaltes ist eine Aufgabe des gesamten Parlamentes, die Weichen werden weit über diese Legislaturperiode hinaus gestellt. Der mit dem Bund vertraglich zu regelnde Abbaupfad bindet das Parlament bis 2020. Dass CDU und FDP keine Bereitschaft gezeigt haben, alle Fraktionen in diese Verantwortung einzubinden, zeigt deren Kurzsichtigkeit.

Dennoch werden wir uns an der Entwicklung einer **Zukunftsperspektive für den Landeshaushalt** aktiv beteiligen. Wir sagen zu, die Sparvorschläge der Landesregierung – wenn sie denn vorliegen - im Sinne der von uns Grünen definierten Leitlinien ernsthaft zu prüfen. Wir werden die Hand jedoch nicht reichen, wenn einerseits Steuergeschenke verteilt werden, andererseits Einsparungen zu Lasten des Gemeinwohls umgesetzt werden. Auch ist es für uns nicht hinnehmbar, wenn auf der einen Seite der Mut zu notwendigen Reformen fehlt (Gebietsreform, Schulreform, Verwaltungsreform) und andererseits kleinteilig und undifferenziert zu Lasten der sozialen Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit gekürzt wird.

Mit unserem heutigen Konzept legen wir als erste Fraktion konkrete Vorschläge vor. Wir zeigen auf, welche Sparmaßnahmen aus unserer Sicht notwendig und möglich sind, welcher zusätzliche Investitionsbedarf besteht und welche zusätzlichen Einnahmen notwendig wären, um Schleswig-Holstein zukunftsfest zu machen. Ausgangspunkt für unsere Analyse ist das von der Landesregierung errechnete strukturelle Defizit. Das tatsächliche Defizit – Ausgangswert für den Abbaupfad – wird erst Ende des Jahres feststehen.

Die Landesregierung weigert sich seit Monaten, die Folgen der Schuldenbremse für den Landeshaushalt bis 2020 transparent aufzuzeigen. Selbst die Aufschlüsselung der 5.600 Stellen, die eingespart werden sollen, wurde dem Finanzausschuss verweigert, obwohl diese Zahlen mit dem Haushaltsrunderlass seit Ende Januar vorliegen. Das Argument von CDU und FDP, man müsse auf die Mai-Steuerschätzung warten, ist vorgeschoben. Entweder scheut sich die Landesregierung, die Höhe der notwendigen Sparmaßnahmen zu benennen, oder sie weiß selbst, dass es ohne weitere Bundeshilfen und/oder Steuererhöhungen nicht gehen wird, möchte aber diese für sie unangenehme Wahrheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussprechen.

Die **Umsetzung der Schuldenbremse** und eine verantwortliche und gerechte Haushalts- und Finanzpolitik gehören für uns Grüne zusammen. Wir sehen die Notwendigkeit zum Sparen, um der zukünftigen Generation keine weiteren Schulden aufzubürden. Aber wir sehen auch die dringliche Notwendigkeit, Einkommen und Vermögen umzuverteilen, um Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu garantieren.

Im Ergebnis kommen wir zu folgenden **Eckpunkten für den Landeshaushalt 2020:**

- Einsparung von 260 Mio. Euro durch den Abbau von 4.800 Stellen
- 60 Mio. Euro durch die Einsparung von Sachkosten, einhergehend mit dem Abbau von Personal
- 60 Mio. Euro durch die Reduzierung von Versorgungskosten
- 100 Mio. Euro durch weitere Sparmaßnahmen (Reduzierung der Wirtschafts- und Strukturförderung, Umstellung der investiven Förderprogramme von Zuschuss auf Darlehen, norddeutsche Zusammenarbeit, Einsparung von Energiekosten, Kürzungen im Straßenbau, Reduzierung der Wahlkreise u.a.)
- 60 Mio. Euro Mehreinnahmen für das Land (Erhöhung Grunderwerbsteuer, Abgaben und Gebühren)

- 100 Mio. Euro Zuschuss vom Bund für Kommunen und Länder zur Umsetzung der verbindlich vereinbarten Ziele des Bildungsgipfels
- 300 Mio. Euro Mehrausgaben für Bildung – Land und Kommunen (Durchreichen der Bundesmittel) – für Kindertagesstättenausbau, Ganztagschulen mit individueller Förderung und die Schaffung von mindestens 10.000 Studienplätzen (Umsetzung der Vereinbarung des Bildungsgipfels)
- Bis 2020 Gesamtinvestitionen von 50 Mio. Euro - Umschichtung/Kreditaufnahme - in die wärmetechnische Sanierung der Landesliegenschaften (Umsetzung des Klimaschutzziels)

Mit diesen Maßnahmen könnten die Ausgaben des Landes - im Vergleich zu heute und unter Berücksichtigung der notwendigen zusätzlichen Bildungsausgaben - um 340 Mio. Euro gekürzt werden. Ausgehend von einer Ausgabensteigerung von jährlich 1,7 Prozent (Durchschnitt der Jahre 1998-2008) und aufgrund der enorm steigenden Ausgaben für Pensionen und Zinsen bräuchten wir Wachstumsraten von fast vier Prozent über zehn Jahre, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Dies halten wir für unrealistisch.

Wir fordern die Landesregierung auf, zügig mit dem Bund und den anderen Ländern in neue Verhandlungen über einen Altschuldentilgungsfonds einzutreten, sich für die höhere Besteuerung großer Privatvermögen einzusetzen und weitere Steuergeschenke für Lobbygruppen strikt abzulehnen.



Gliederung unserer Analyse:

- 1.** Kernkritik, Kernforderungen, Kernmaßstäbe
- 2.** Finanzielle Lage des Landes Schleswig-Holstein
- 3.** Schutzwall für die Kommunen
 - a. Kommunale Finanzreform
 - b. Verwaltungsstrukturreform von unten
- 4.** Kooperation norddeutsche Länder
- 5.** Notwendige strukturelle Weichenstellungen bis 2020, um unser Land zukunftsfest zu machen
 - a. Landtag
 - b. Staatskanzlei
 - c. Neuordnung von Aufgaben
 - d. Reduzierung der Personalkosten
 - e. Neuordnung Förderpolitik
 - f. Wirtschaftsförderung durch Reform der Strukturen
 - g. Bildungsreform und Bildungsinvestitionen
 - h. Sparsamer Umgang mit Steuermitteln auch im sozialen Bereich
- 6.** Einnahmesteigerungen
 - a. Landeskompentenz
 - b. Bundeskompentenz

1. Kernkritik, Kernforderungen, Kernmaßstäbe

Unsere Kernkritik:

- **CDU und FDP lügen sich in die eigene Tasche:** Das strukturelle Defizit des Landes (1,25 Mrd. Euro) ist weder alleine durch Sparmaßnahmen noch durch Wachstumssteigerungen zu schließen, ohne den Sozialstaat zu gefährden.
- **Das schwarz-gelbe Wirtschafts- und Wachstumsverständnis ist rückständig:** CDU und FDP gehen von einem falschen Investitionskriterium aus und vernachlässigen die wichtigen Faktoren Bildung und Klimaschutz.
- **Rasenmäher statt Zukunftsvision:** Die Landesregierung dreht nur an kleinen Schrauben und kürzt mit dem Rasenmäher statt die großen Räder anzufassen und strukturelle Veränderungen anzugehen.
- **CDU und FDP graben den Kommunen das Wasser ab:** Steuerausfälle und Kürzung der Finanzausgleichsmasse führen zur Gefährdung der Daseinsvorsorge. Das kommunalpolitische Engagement wird immer unattraktiver.
- **Taktiererei statt Regierungsarbeit:** Die Landesregierung hat die Höhe des strukturellen Defizits beziffert, das Argument, man müsse nun noch auf die Mai-Steuerschätzung warten, ist vorgeschoben. Die Landesregierung kneift vor der NRW-Wahl. Wir fordern, dass die Fakten endlich auf den Tisch kommen, damit die BürgerInnen wissen, was auf sie zu kommt.
- **Klientelpolitik zu Lasten der BürgerInnen:** Die Steuerpolitik von CDU/FDP geht zu Lasten unseres Sozialstaates, untergräbt die notwendige Haushaltskonsolidierung und ist nicht generationengerecht.

Unsere Kernforderungen:

- **Investitionen in die Zukunftsfelder Bildung und Klimaschutz:** Die Landesregierung muss – als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung - Bildungsleitlinien, soziale Rahmenbedingungen und ökologische Leitplanken definieren. Schleswig-Holstein braucht ein Zukunftskonzept.
- **Einsparung einer Verwaltungsebene:** Durch eine Verwaltungs- und Gebietsreform muss es gelingen, eine Verwaltungsebene einzusparen. Dazu bedarf es einer kritischen Analyse der Aufgaben von Land, Kreisen, Ämtern und Kommunen darüber, was zukünftig kommunale Selbstverwaltung sein soll, welche Aufgaben nach Weisung und verpflichtende Selbstverwaltungsaufgaben bürgernah und effizient wahrgenommen werden sollen.
- **Kooperation der norddeutschen Länder:** Die Enquete-Kommission muss ergebnisorientiert arbeiten. Es geht darum, für die Metropolregion Norddeutschland eine bürgerfreundliche und effiziente Perspektive zu entwickeln. Die norddeutschen Länder müssen sich in einem Europa der Regionen gemeinsam aufstellen, um Gehör zu finden.
- **Umstellung der Investitions-Förderprogramme:** die Kofinanzierung des Landes muss so weit als möglich und sinnvoll von Zuschüssen auf Darlehen umgestellt werden, und Dritte sollen als Finanzierungspartner gewonnen werden. Außerdem müssen alle Förderprogramme im Haushalt transparent dargestellt werden und sich regelmäßig einer Aufgabenkritik unterziehen.
- **Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge:** In der Landesverfassung muss sichergestellt werden, dass die Schuldenbremse nicht zu Lasten der Kommunen umgesetzt wird. Es darf keine weiteren Steuergeschenke geben. Der Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich muss über eine Gebiets- und Verwaltungsreform kompensiert werden.
- **Schuldenbremse in die Landesverfassung:** Die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung muss sich an den Vorgaben des Bundes orientieren, damit Schleswig-Holstein die Konsolidierungshilfe erhält. Außerdem muss es in der Verfassung eine finanzielle Absicherung für die Kommunen, den Vorrang für Bildungsinvestitionen und die Verpflichtung der Landes-

regierung, bei Bundesratsbeschlüssen die Auswirkungen auf die Schuldenbremse mit zu berücksichtigen, geben.

- **Sparen, um die Schuldenbremse einzuhalten:** Alle Förderprogramme müssen auf den Prüfstand, das Land muss seine Aufgaben effizient wahrnehmen, Personal muss abgebaut werden, Pensionskosten müssen reduziert werden.

- **Steuererhöhungen, um den Sozialstaat zu erhalten:** Die Landesregierung muss alle Möglichkeiten von zusätzlichen Einnahmesteigerungen prüfen. Dazu gehört auch, dass sie sich in Berlin erneut für einen Altschuldentilgungsfonds einsetzt. Ohne einen solchen Fonds und ohne Steuererhöhungen im Land wie im Bund ist der schleswig-holsteinische Haushalt nicht zu sanieren.

Unsere Kernmaßstäbe für einen soliden und zukunftsfähigen Landeshaushalt: Besser statt mehr

Alle Vorschläge, die wir für Ausgabenkürzungen, Verwaltungs- und Gebietsreform, norddeutsche Kooperation, Zukunftsinvestitionen und Einnahmesteigerungen machen, müssen sich an folgenden Maßstäben messen:

- Die **Schuldenbremse** soll eingehalten und die Nettoneuverschuldung zurückgeführt werden. Demzufolge muss es eine klare Prioritätensetzung bei den Ausgaben geben. Notwendige Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen erhalten bleiben, der Sozialstaat darf nicht kaputt gespart werden.

- Im Zentrum der **Zukunftsaufgaben** sollen Bildung und Klimaschutz stehen. Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und regionale Wertschöpfung müssen Maßstab für die Ausgaben des Landes sein. Daran müssen sich auch die Förderprogramme des Landes messen lassen.

- Aus der Wirtschafts- und Finanzkrise müssen Konsequenzen gezogen werden. Qualitatives Wachstum ist besser als ein rein quantitatives Wachstum: **Besser statt mehr!**

- **Schmerzliche Sparmaßnahmen** sind nur zu vertreten, wenn alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserungen geprüft und umgesetzt werden. Sparmaßnahmen dürfen nicht dazu dienen, Klientelgeschenke in Form von Steuervergünstigungen für Lobbygruppen zu finanzieren.

2. Finanzielle Lage des Landes Schleswig-Holstein

Bei jährlichen Nettoausgaben in Höhe von zirka 9 Mrd. Euro beträgt der Schuldenstand des Landes Ende 2010 voraussichtlich mehr als 25 Mrd. Euro. Die Landesregierung spricht von einem **strukturellen Defizit** in Höhe von 1,25 Mrd. Euro im Landeshaushalt – also Geld, welches dem Land jährlich fehlt, um seine Einnahmen zu decken. Bedingt durch die Wirtschaftskrise und durch das Konjunkturpaket II wird das voraussichtliche Defizit des Jahres 2010 sogar bei zirka 1,75 Mrd. Euro liegen. Der Schuldenstand des Landes wird 2020 zirka 31 Mrd. Euro betragen, vorausgesetzt Schleswig-Holstein geht den Weg des Konsolidierungspfades und setzt die Schuldenbremse um.

Schuldenstand am Jahresende, ab 2011 mit Einhaltung Schuldenbremse

2008	22,725 Mrd..Euro
2009	23,825 Mrd. Euro (Soll gemäß Haushaltsplan)
2010	25,4 Mrd. Euro (Soll gemäß Haushaltsplan)
2011	26,525 Mrd. Euro
2012	27,525 Mrd. Euro
2013	28,4 Mrd. Euro
2014	29,15 Mrd. Euro
2015	29,775 Mrd. Euro
2016	30,275 Mrd. Euro
2017	30,650 Mrd. Euro
2018	30,900 Mrd. Euro
2019	31,025 Mrd. Euro
2020	31,025 Mrd. Euro

Die im Grundgesetz verankerte **Schuldenbremse** schreibt vor, dass die Bundesländer ab 2020 in der Regel keine neuen Schulden machen dürfen. Um die Konsolidierungshilfe des Bundes in Höhe von 80 Mio. Euro jährlich zu erhalten (insgesamt 720 Mio. Euro), muss Schleswig-Holstein sein strukturelles Defizit in den nächsten zehn Jahre schrittweise abbauen. Das heißt, dass das Land seine Ausgaben ab dem Jahr 2011 entweder jährlich um 125 Mio. Euro reduziert, oder in entsprechender Höhe mehr Einnahmen erzielen muss. Nach unseren Berechnungen kann das Land seine Ausgaben bis 2020 um höchstens 340 Mio. Euro senken (minus 640 Mio. Euro Ausgabereduzierung und Einnahmesteigerung / plus 300 Mio. Euro Bildungsinvestitionen), ohne den sozialen Frieden zu gefährden. Auch die Rücklagen sind endlich – von den Ende 2008 noch vorhandenen Rücklagen in Höhe von 642 Mio. Euro werden bereits in den Jahren 2009 und 2010 zirka 350 Mio. Euro aufgebraucht.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt die schwierigen Rahmenbedingungen auf:

- Die **Pensionskosten** werden von 814 Mio. Euro in 2008 auf voraussichtlich 1.368 Mio. Euro im Jahr 2020 steigen.

- Selbst die von Schwarz-Gelb angekündigte Stelleneinsparung von 10 Prozent aller Stellen (= 5.600 Stellen) würde in der Endphase (2020) „nur“ zu einer Einsparung von zirka 300 Mio. Euro führen. Damit wären erst 24 Prozent der notwendigen Sparsumme erbracht und es bliebe noch eine Lücke von zirka 0,9 Mrd. Euro.

Einsparung von Personalkosten in der Verwaltung

Ziel: minus 1900 Stellen (je 42.000 Euro = 80 Mio. Euro)

Einige Beispiele zeigen wie mühsam der Prozess sein wird:

- 200 Stellen Polizeivollzug (Rentenalter auf 62 Jahre erhöhen)
- 26 Stellen Auflösung Polizeiorchester
- 27 Stellen Schulräte
- 100 Stellen GMSH
- 43 Stellen Katasterämter (minus 10 Prozent)
- 10 Stellen Justizvollzug (Rentenalter auf 62 Jahre erhöhen)

- Selbst wenn die Schuldenbremse eingehalten wird, steigen die **Zinsen** von 930 Mio. Euro in 2008 auf 1.851 Mio. Euro im Jahr 2020 an. Auch birgt das Risiko von Zinssteigerungen eine unkalkulierbare Größenordnung. Jeder Prozentpunkt Zinsanstieg bedeutet schon heute eine weitere Belastung von rund 250 Mio. Euro jährlich.

- Die **Eingliederungshilfe** hat derzeit ein Volumen von 476 Mio. Euro netto, von denen das Land 384 Mio. Euro und die Kreise 92 Mio. Euro tragen. Ohne strukturelle Veränderungen werden sich die Ausgaben der Eingliederungshilfe bis 2020 annähernd verdoppeln.

- Investitionen in den **Klimaschutz** kosten Geld. Allein die wärmetechnische Modernisierung der Landesliegenschaften würde 50 Mio. Euro kosten.

Diese Rahmenbedingungen machen deutlich, dass Schleswig-Holstein seinen Landeshaushalt allein durch Einsparungen nicht sanieren kann.

Weil CDU und FDP dies wissen, lautet ihre Antwort nun: „Einnahmesteigerungen durch Wachstum“. Dabei blenden sie aus, dass es ihre eigene Politik ist, die nicht zu Einnahmesteigerungen, sondern zu Steuerausfällen führt. Die schwarz-gelbe Gesetzgebung in Berlin konterkariert jegliche Bemühung zur Haushaltskonsolidierung. Nahezu alle Kürzungen, die die Landesregierung in diesem Jahr umsetzt, um Haushaltslücken zu schließen, kompensieren gerade mal die Einnahmefälle des berühmt-berüchtigten **Wachstumsbeschleunigungsgesetzes**, das das Land 70 Mio. Euro jährlich kostet - und die Kommunen 60 Mio. Euro. Mit diesem Geld hätte man vielen Vereinen und Verbänden kleinteilige Kürzungen ersparen können, oder man hätte damit einen ersten Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung gehen können.

Die Annahme, man könne die Lücken durch ein entsprechend hohes **Wirtschaftswachstum** schließen, ist falsch. Nach unseren Berechnungen bräuchten wir dazu in den nächsten zehn Jahren ein durchschnittliches **Wachstum** von etwa vier Prozent über zehn Jahre. Die Institute gehen von einem moderaten Wirtschaftswachstum für 2010 von 1,3 bis-1,7 Prozent aus, die Bundesregierung von 1,4 Prozent. Auch 2011 wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen exorbitanten Wachstumsschub geben. Dementsprechend höher muss das Wirtschaftswachstum dann in den Folgejahren ausfallen. Grundsätzlich ist für uns hemmungsloses Wachstum zu Lasten Dritter ohnehin keine wünschenswerte Option.

Stattdessen wollen wir eine gesellschaftliche Debatte um **Einnahmesteigerungen** durch Steuererhöhungen und durch die Umverteilung des Wohlstandes initiieren. Die Gesellschaft muss darüber diskutieren, was ihr der Sozialstaat wert ist, was sie bereit ist, für gute Bildung, soziale Gerechtigkeit, sozialen Frieden und für den Erhalt unserer Umwelt zu investieren!

3. Schutzwall für die Kommunen

Zu den Schulden des Landes kommen weitere 2,9 Mrd. Euro kommunale Schulden hinzu, die finanzielle Deckungslücke hat in vielen Kommunen ein dramatisches Ausmaß angenommen. Da die Kommunen nicht unter die Schuldenbremse fallen, ist zu befürchten, dass Land und Bund auf deren Kosten sparen werden und Aufgaben ohne Kompensation an sie weiterreichen werden. Deshalb muss ein finanzieller **Schutzwall für die Kommunen** verbindlich in der Landesverfassung verankert werden. Dazu haben wir bereits einen Landtagsantrag eingebracht.

Die miserable finanzielle Situation der Kommunen rührt nicht zuletzt aus dem Eingriff in den **kommunalen Finanzausgleich**. Seit 2005 erhalten die Kommunen jährlich 120 Mio. Euro weniger als ihnen nach dem Finanzausgleichsgesetz zusteht. Entgegen dem Versprechen der damaligen Landesregierung wurde dieser Eingriff in keinem Jahr voll kompensiert, sondern höchstens zu 30 Prozent. Es ist verfassungsrechtlich geboten, dass die Landesregierung regelmäßig überprüft, ob die Grundannahmen für die Höhe des Eingriffs noch zutreffen. Dazu fordern wir die Landesregierung auf.

Die aktuelle Krise darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich viele Städte und Gemeinden schon seit Jahren von Krise zu Krise hangeln. Trotz des konjunkturellen Aufschwunges in 2007/2008 hat sich **die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen** vergrößert.

Die finanziellen Spielräume werden immer geringer, regionale Disparitäten können nicht ausgeglichen werden, die Ausgleichsfunktion der Kreise wird nicht oder nicht mehr ausreichend wahrgenommen. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen für die Jahre 2009 und 2010 mit einem Einnahmerückgang von 448 Mio. Euro gegenüber 2008. Ein Teil davon folgt aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz (minus 60 Mio. Euro jährlich).

Unter den **sinkenden Einnahmen** leiden insbesondere die Kommunen in strukturschwachen Gebieten, die vielerorts zusätzlich von den Folgen des demografischen Wandels betroffen sind. Diese Gemeinden befinden sich in der sogenannten „Vergeblichkeitsfalle“. Sie können sich nicht mehr aus eigener Kraft aus ihrer prekären Finanzsituation retten. Sie befinden sich in einem Teufelskreis von steigenden sozialen Kosten und sinkenden Steuereinnahmen. Sie sind im interkommunalen Wettbewerb chancenlos, da sie nicht in ihre Infrastruktur investieren können. Ohne besondere **Finanzhilfen des Landes und des Bundes** und ohne eine neue kommunale Struktur werden sie diesen Kreislauf nicht durchbrechen können.

Die Kommunen stehen am Ende der föderalen Finanzierungskette. Sie müssen ausbaden, was Landes- und Bundesgesetzgebung vorgeben. So tickt eine weitere finanzielle Zeitbombe durch die **Unterfinanzierung bundesgesetzlicher Leistungen**. Vom Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter 3-Jährige (ab 2013) bis zur Erstattung der Kosten der Unterkunft von ALG II-EmpfängerInnen hat der Bund den Kommunen Aufgaben aufgebürdet, ohne eine angemessene Finanzausstattung mit zu liefern.

Wir Grüne wollen den Ausbau der Kinderbetreuung und teilen die Aussage des Deutschen Jugendinstituts, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen über der bisher kalkulierten Versorgungsquote von 35 Prozent liegt. Deshalb muss das Land mit dem Bund in neue Verhandlungen über eine Nachbesserung der ursprünglich vereinbarten Drittelfinanzierung (Bund/Land/Kommunen) eintreten. Die Kommunen dürfen nicht auf gesellschaftlich gewollten und notwendigen Ausgaben sitzen bleiben. Ihre Steuerkompetenz ist zu gering, als dass sie mit Mehreinnahmen gegen Steuern könnten.



3.a. Kommunale Finanzreform

Der so genannte **Kommunalgipfel** zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden ist gescheitert. Außer warmen Worten hatte die Landesregierung nichts im Gepäck. Die zugesagten Mittel des Bundes für den Bildungspakt können nicht als Kompensation für Steuergeschenke dienen, denn das Geld soll für zusätzliche Bildungsaufgaben eingesetzt werden.

Arme Kommunen können sich nur reiche Menschen leisten. Eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur ist jedoch nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Deshalb muss eine **Grundversorgung mit öffentlichen Gütern** wie Bildung, Mobilität, Wärme, Strom oder Wasser allen BürgerInnen unabhängig von ihrem Einkommen und unabhängig von der Region, in der sie leben, zugänglich sein. Wir Grüne stehen für eine Stärkung und Weiterentwicklung verlässlicher und qualitativ hochwertiger öffentlicher Güter im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Dazu müssen die Städte und Gemeinden aufgabengerecht ausgestattet und ihre Einnahmen stabilisiert werden. Die Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge in Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit der BürgerInnen ist für uns Grüne eine der demokratischen Säulen unseres Staates. Kommunalparlamente dürfen nicht zu Insolvenzverwaltern werden, denn sonst wird sich niemand mehr für das in unserer Demokratie so notwendige **kommunale Ehrenamt** begeistern können.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, den Kommunen folgende **verbindliche Zusagen** zu geben:

- Gelder, die auf der kommunalen Ebenen durch eine tiefgreifende **Verwaltungs- und Gebietsreform** eingespart werden, verbleiben zu 100 Prozent bei den Kommunen.
- Die Landesregierung setzt sich für eine Ergänzung der **Selbstverwaltungsgarantie** der Kommunen in Art. 28 des Grundgesetzes ein. Es soll zum einen eine Garantie der Mindestfinanzausstattung geben, zum anderen die Aufnahme des schon in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips, nachdem es bei Übertragung zusätzlicher Aufgaben einen Ausgleich für Mehrbelastungen geben muss. Auch muss es ein im Grundgesetz verankertes Anhörungsrecht bei Gesetzgebungsverfahren geben, wenn kommunale Belange betroffen sind.
- Die Landesregierung verpflichtet sich, die Annahmen, die zu der Kürzung des **Finanzausgleiches** in Höhe von 120 Millionen Euro geführt haben, zügig und regelmäßig zu überprüfen, mit der Bereitschaft, die Höhe des Eingriffs zu Gunsten der Kommunen zu reduzieren.
- Die Landesregierung verpflichtet sich, ohne Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände keiner Änderung oder Abschaffung der **Gewerbsteuer** zuzustimmen und setzt sich stattdessen für eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer ein. Mit dieser Steuer soll durch volle Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente die Bemessungsgrundlage der jetzigen Gewerbesteuer verbreitert und somit konjunkturunabhängiger werden. Auch Freiberufler sollen in die Gewerbesteuerpflicht mit einbezogen werden.

- Die Landesregierung setzt sich für eine Reform der **Grundsteuer** ein: auf Basis aktualisierter Bodenrichtwerte und nach Maßgabe der Flächeninanspruchnahme soll die Steuer ökologisch ausgerichtet werden und die Einnahmen sollen verstetigt werden.
- Die **Grunderwerbsteuer** wird von 3,5 auf 4,5 Prozent erhöht und die Einnahmen fließen in Ausbau und Qualitätsverbesserung der Kitas und in eine landesweit einheitliche Sozialstaffel.
- Es wird keine **Landesentwicklungsplanung** geben, die zu einer Ausblutung der Innenstädte führt und den Kommunen ihre wirtschaftliche Grundlage entzieht.
- Die Landesregierung setzte sich dafür ein, dass das sogenannte Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen bei **Bildungsinvestitionen** wieder aufgehoben wird.
- Die Landesregierung wird sich in Berlin bei den Nach- bzw. Neuverhandlungen für einen **Altschuldentilgungsfonds** dafür einsetzen, dass die Kommunen mit einbezogen werden.

3.b. Verwaltungsstrukturereform von unten Unschichtung von 100 Mio. Euro für die Kommunen

Die große Koalition hat mit ihrem Gezänk um eine Gebiets- und Verwaltungsstrukturereform in der letzten Legislaturperiode einen Scherbenhaufen hinterlassen. Selbst der Kompromiss des Kompromisses wurde nach langwierigen Verhandlungen letztendlich von den Kommunalfürsten der CDU gekippt.

Das ändert aber nichts an der Notwendigkeit, dass die kommunale Ebene reformiert werden muss. Die kommunalen Verwaltungen müssen **zukunftsfest umgebaut und effizient und bürgernah ausgerichtet werden**. Demokratische Entscheidungskompetenz und wahrzunehmende Aufgaben müssen wieder in Übereinstimmung gebracht werden. Dass dieses zurzeit nicht der Fall ist, hat das Landesverfassungsgerichtes am 26.02.2010 - aufgrund der Klage von Bündnis 90/Die Grünen und SSW gegen die Amtsverfassung - bestätigt.

Demokratische Partizipation ist für die Gemeindevertretungen kaum noch gegeben, wenn sie einen Großteil ihrer Aufgaben an die Ämter delegieren, in denen es keine unmittelbare demokratische Legitimation der

Mitglieder des Amtsausschusses gibt. Demokratische Partizipation ist auch nicht gegeben, wenn Kreistage nur fünf bis zehn Prozent der Kreisaufgaben beeinflussen können, weil der Rest „Aufgaben nach Weisung“ oder „verpflichtende Selbstverwaltungsaufgaben“ sind, für die der Kreis zwar verantwortlich zeichnet, diese Aufgaben aber selbst nie beschlossen hat.

Das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zeigt für die **Ebene der Ämter zwei Handlungsoptionen auf:**

1. Entweder erstellt die Landesregierung einen Katalog mit denjenigen Aufgaben, die auch zukünftig auf die Ämter übertragen bzw. nicht übertragen werden dürfen und begrenzt dabei die Anzahl der Aufgaben für die Ämter – das würde auch eine Rückübertragung von Aufgaben an die Gemeinden beinhalten, wenn zu viele Aufgaben an die Ämter delegiert worden sind. Dieser Weg ist nach dem Urteil des Verfassungsgerichts aber mit erheblichen praktischen und rechtlich hohen Hürden verbunden.

2. Die Amtsebene wird demokratisch legitimiert, mit der Folge, dass die Mitglieder der Amtsausschüsse zukünftig direkt gewählt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag muss bis Ende 2014 die Vorgaben des Gerichts umsetzen. Dies kann eine Änderung der Amtsordnung nach den zwei aufgezeigten Handlungsoptionen oder eine andere, den Vorgaben des Gerichts entsprechende Variante, sein.

Wir Grüne sprechen uns gegen eine Rückübertragung von Aufgaben an die Kommunen aus. Die Gemeinden sind zu klein, um über die Fülle der komplexer gewordenen Aufgaben zu entscheiden. Auch wollen wir keine Lösung, die den Aufbau einer vierten parlamentarischen Ebene (Gemeinden, Ämter, Kreise, Land) beinhaltet.

Stattdessen schlagen wir vor, in einen **offenen Diskussionsprozess** über die kommunale Ordnung in Schleswig-Holstein einzutreten. Dabei gibt es nur eine Vorgabe: **eine der vier Ebenen muss zukünftig weg fallen** (nach Art. 28 GG sind die Ebenen Land-Kreis-Gemeinde verfassungsrechtlich verankert) und die neue Amtsordnung muss rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2013 in Kraft treten.

Wir sehen die Diskussion um die aus unserer Sicht dringend notwendige Gebiets- und Verwaltungsstrukturreform als große Chance, das Dreieck **Demokratie-Bürgernähe -Effizienz** neu zu justieren.

Wir gehen nicht mit einem fertigen Konzept in diese Debatte und stellen auch unser bisheriges Grünes Konzept in Frage, weil wir eine breite gesellschaftliche Debatte initiieren wollen, in der erst die Aufgaben definiert und dann einer Ebene zugeordnet werden. Wir wollen Betroffene zu Beteiligten machen.

Aus unserer Sicht gibt es zwei mögliche Lösungen:

a. Die Ämter werden zu Amtsgemeinden: Amtsgemeinden mit zirka 20.000 EinwohnerInnen wären stark genug, um die bisherigen Aufgaben der Ämter zu übernehmen und um zusätzlich bisherige Kreisaufgaben zu erfüllen. Damit könnte mehr Verantwortung „von oben nach unten“ verlagert werden. Die bisherigen Gemeinden würden zu Ortskommunen. Anders als die Ortsbeiräte sollten die Ortsvertretungen nicht nur beratenden Charakter haben, sondern quasi als kommunale Ausschüsse auch eigenständige Aufgaben erfüllen. Sie wären dann für das Gelingen des Gemeindelebens vor Ort verantwortlich. Wenn fest steht, welche Aufgaben dann noch beim Kreis verbleiben, wird dafür eine passende Struktur – notwendige Anzahl der Kreise/ Dienstleistungszentren – entwickelt.

b. Ämter werden zu Kreisen: Schleswig-Holstein behält seine Gemeinden. Aufgaben, für die die Gemeinden zu klein sind, werden wie bisher an die übergeordnete Ebene delegiert. Da aber eine Ebene eingespart werden soll, werden die Ämter deutlich größer, etwa 50.000-100.000 EinwohnerInnen stark. Sie erhalten zusätzlich die Selbstverwaltungsaufgaben der Kreise und werden selbst zu Kreisen. Damit wird die grundgesetzliche Vorgabe des Verfassungsranges für Kreise erfüllt. Da es nicht sinnvoll ist, alle bisherigen Aufgaben der Kreise auf diese deutlich kleinere Struktur zu verteilen, werden einige Aufgaben zum Land übergehen müssen.

Dieses Vorgehen würde die Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform vom Kopf auf die Füße stellen und die jetzige Amtsebene stärken, bzw. die Selbstver-

waltungsaufgaben der Kreise stärker kommunalisieren. Richtlinie für diesen Prozess kann der Zusammenschluss von Regionen während des Aktiv-Regions-Prozesses sein, der selbstorganisiert und aufgrund von kulturellen und regionalen Gemeinsamkeiten erfolgte.

Bei der Gebiets- und Verwaltungsreform muss ein wesentliches Ziel sein, **Mischzuständigkeit und Mischfinanzierung** zwischen den Ebenen zu entflechten und klare Aufgaben- und Ausgabezuständigkeiten zu schaffen. Es muss geprüft werden, wo die bisher von den Kreisen wahrgenommenen „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“ sowie die „Aufgaben nach Weisung“ zukünftig am besten erfüllt werden können. Dabei ist zu gewährleisten, dass zum einen mehr Verantwortung „nach unten“ gegeben wird, zum anderen aber Aufgaben, die ein erhebliches Maß an Fachkompetenz brauchen, auf Landesebene gebündelt werden oder in regionalen Dienstleistungszentren verbleiben. ÖPNV, Abfallwirtschaft oder die Verantwortung für die Krankenhäuser, aber auch Aufgaben wie Emissionsschutz und Gewerbeaufsicht können nicht kleinteilig kommunalisiert werden, ohne Qualität einzubüßen. Ein gutes Beispiel für die Entflechtung scheint uns der Straßenbau zu sein, wo wir statt drei nur noch zwei Kategorien brauchen: Gemeinde- und Landesstrassen. Ein gutes Beispiel für die **Reduzierung von Aufgaben** sind die Kreisschulämter, welche durch die von uns geforderte Eigenverantwortlichkeit der Schulen überflüssig wären.

Wie viel **finanzielles Potenzial** in einer tiefgreifenden Reform liegt, zeigen die Zahlen des Landesrechnungshofes. In seiner Untersuchung „Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich“ von 2003 hat er berechnet, dass sich durch das Zusammengehen von Amtsverwaltungen durchschnittlich vier Stellen und damit 200.000 Euro pro Jahr einsparen lassen.

Durch die Amtsreformen der Jahre 2005-08 haben sich folgende Einsparungen ergeben:

Einwohnergröße	Einsparpotenzial
8.000 Einw.	15 Prozent
> 10.000 – 15.000 Einw.	20 Prozent
> 15.000 - 20.000 Einw.	25 Prozent

Würde man die Amtsreformen fortsetzen und große Amtskommunen, bzw. Kreise von 20.000, bzw. 50.000-100.000 EinwohnerInnen schaffen, würde faktisch jedes vierte bis fünfte Amt wegfallen können. Eine solch tiefgreifende Reform müsste dann eine Änderung des kommunalen Finanzausgleiches und der Schlüsselzuweisungen nach sich ziehen, damit alte Finanzzuweisungsregelungen nicht neuen Entwicklungen entgegen stehen.

Nach vorliegenden Gutachten kann eine Gebiets- und Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein mittelfristig einen **Effizienzgewinn in Höhe von mehr als 100 Mio. Euro** bringen. Wir schlagen vor, diesen Gewinn vollständig bei den Kommunen zu belassen um damit den 120 Millionen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich zu kompensieren und eine gedeihliche Grundausstattung der Kommunen zu sichern.

Damit haben die Kommunen einen erheblichen wirtschaftlichen Anreiz, die Debatte um eine Gebiets- und Verwaltungsstrukturreform selbst wieder zu eröffnen.

4. Kooperation norddeutsche Länder

Spätestens 2017 wird der **Länderfinanzausgleich** neu geregelt. Bis dahin würde eine Fusion von Schleswig-Holstein und Hamburg einen Verlust an Sondermittelzuweisungen bedeuten und den Norden rund 1 Mrd. Euro jährlich kosten. Diese Situation fordert geradezu dazu auf, die Zeit bis 2017 zu nutzen, um Konzepte zu erarbeiten, wie die Neuaufstellung der norddeutschen Länder gelingen kann. Ob Kooperation oder Fusion, alle Optionen müssen auf den Tisch und auf Bürgernähe, Effizienz und Europatauglichkeit geprüft werden.

Auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hat der Schleswig-Holsteinische Landtag im Januar 2010 dafür eine **Enquetekommission** eingesetzt. Der Abschlussbericht soll Ende 2011 vorliegen. Danach bleibt genug Zeit, um sich auf die Verhandlungen mit dem Bund vorzubereiten, damit der Norden optimal aufgestellt ist.

Schon jetzt steht aber fest, dass die norddeutschen Länder auch durch eine einfache Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen erhebliche Effizienzgewinne erwirtschaften können. Exemplarisch dafür steht die **Ausstattung der Verwaltung mit IT**: die Kostensteigerungen der letzten Jahre für Hard- und Software aber auch für Service und Wartung zwingen die Länder zu einem einheitlichen Vorgehen. Dazu bedarf es auch einer Abstimmung über Ausführungsbestimmungen und rechtliche Grundlagen, um IT-Programme gemeinsam nutzen zu können (z.B. gemeinsame Grundlagen der Beihilfegewährung). Auch eine Fusion des **Landeszentrums für Datenschutz** mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit würde Einspareffekte mit sich bringen.

Klar ist aber auch: es muss **Gesamtlösungen** geben, um die bisherige Praxis, das Institutionen zwar fusionieren, die jeweiligen Standorte aber in beiden Bundesländern erhalten bleiben, zu durchbrechen.

Wir Grüne wollen, dass zukünftig nicht mehr das Interesse des einzelnen Bundeslandes, sondern des gesamten norddeutschen Raumes im Vordergrund steht, ob bei der Abstimmung von Schul-, Berufsschul- und Studienangeboten, bei der Planung von ÖPNV und Häfen oder bei der Beantragung von Bundes- und EU-Fördermitteln. Regionale Wertschöpfung, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung kann zukünftig nur gelingen, wenn **norddeutsch gedacht und gehandelt** wird. Nur so kann der norddeutsche Raum zukünftig eine stärkere Stimme in Berlin, aber auch in Brüssel bekommen.

Beispiel Norddeutsche Kooperation

Die Zusammenlegung der statistischen Landesämter von Hamburg und Schleswig-Holstein hat eine Einsparung von jährlich 3 Mio Euro erbracht. Nach Aussagen des Landesrechnungshofes hätte die Zusammenlegung an einem Standort und nur mit einem Vorstand eine jährliche Einsparung von 8 Mio. Euro ergeben.

5. Notwendige strukturelle Weichenstellungen bis 2020 um unser Land zukunftsfest zu machen

Zusätzliche Ausgaben für Bildung, Umschichtung in Klimaschutz und schmerzliche Einsparungen

Parallel zu den Vorschlägen zur Verwaltungsstrukturreform sollte bei allen strukturellen Weichenstellungen und Einsparmaßnahmen weniger in Zuständigkeiten, sondern in Sachbereichen und Zielerreichung gedacht und argumentiert werden. Deshalb machen wir zum einen konkrete Sparvorschläge, zum anderen umfasst unser Konzept aber auch systematische Umstellungsprozesse. Dabei gilt es, die **drei Hauptprobleme** aufzulösen, die Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten hat und die im Ländervergleich der Föderalismuskommission noch einmal deutlich geworden sind:

1. Die **Einnahmen** sind im Vergleich zu anderen Bundesländern zu gering, die Steuerkraft des Landes ist unterdurchschnittlich. Die Einkommen der Menschen sind niedriger als in anderen Bundesländern. Es ist in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen, hochwertige

Arbeitsplätze im Land zu schaffen und gut ausgebildete Menschen in Schleswig-Holstein zu halten.

2. Demzufolge sind die **Ausgaben** im sozialen Bereich (Umsetzung Bundes-Leistungsgesetze) im Ländervergleich zu hoch.

3. Die hohen **Zinsen** erdrücken das Land.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, muss Schleswig-Holstein sich verändern. Es muss gelingen, Innovationsfirmen und HochschulabsolventInnen im Land zu halten bzw. anzusiedeln. Dass der Schlüssel dazu Bildungsreformen sind, zeigt eine Studie der Bertelsmann-Stiftung und des Ifo-Instituts. **Bildungsinvestitionen** bringen das 28-fache an Wachstum im Vergleich zu den üblichen Konjunkturpaketen. 100 zusätzliche PISA-Punkte entsprechen einem zusätzlichen jährlichen

Wachstum von 1,26 Prozentpunkten. Deshalb ist das Zurückdrehen der Bildungsreformen durch die schwarz-gelbe Landesregierung nicht nur bildungs- und sozialpolitisch unverantwortlich, sondern es ist auch wachstumsfeindlich. Wenn Schleswig-Holstein seinen Landeshaushalt auf Dauer sanieren will, muss es mehr in Bildung investieren und substantielle Reformen im Bildungssystem umsetzen.

Dieselbe Argumentation greift beim **Klimaschutz**. Wenn das Land 50 Mio. Euro in die Gebäudemodernisierung der Landesliegenschaften investiert, spart es auf Dauer 25 Prozent des Wärmebedarfs (4,6 Mio. Euro jährlich), sichert Arbeitsplätze im Handwerk und stärkt die regionale Wertschöpfung. Deshalb halten wir Grüne diese Investition nicht nur aus Klimaschutzgründen für zwingend notwendig und fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein und der Investitionsbank ein solches Investitionsprogramm aufzulegen.

Konkrete Maßnahmen zur Sanierung des Landeshaushaltes:

a. Landtag:

Mit dem von allen Fraktionen beschlossenen Verzicht auf eine **Diätenerhöhung** 2010 hat der Landtag bereits deutlich gemacht, dass er sich an den notwendigen Einsparungen beteiligt.

Wir schlagen vor, außerdem die **Fahrkostenerstattungen** zu reduzieren (Kosten werden nur noch in Höhe der 2. Klasse erstattet), die **Fraktionsmittel** um fünf Prozent zu kürzen (minus 270.000 Euro), die Mittel für **Ausschusreisen** zu halbieren (minus 35.000 Euro) und eine Erstattungsobergrenze für die Übernachtungskosten einzuziehen.



Die größte Einsparmöglichkeit liegt aber in einer deutlichen Reduzierung der Wahlkreise. Das Wahlgesetz muss geändert werden, zukünftig soll es statt 40 nur noch 30 Wahlkreise geben. Damit fallen in der Regel Überhang- und Ausgleichsmandate weg und der Landtag hat dann - wie in der Verfassung vorgesehen - 69 Abgeordnete, also 26 weniger als heute. Damit könnten die Kosten im Vergleich zu heute um jährlich zirka 3 Mio. Euro reduziert werden. Wir appellieren an die anderen Fraktionen, über den von uns bereits 2010 eingebrachten Gesetzentwurf zügig zu beschließen.

b. Staatskanzlei/Landesregierung:

Auch Staatskanzlei, MinisterInnen und StaatssekretärInnen müssen eine Vorbildfunktion einnehmen. Dazu machen wir folgende Vorschläge:

- **Streichung eines Staatssekretärs** bzw. der Leitungsstelle in der Landesvertretung in Berlin (mindestens 100.000 Euro).
- Umstellung der **Altersversorgung für MinisterInnen und StaatssekretärInnen**: wie bei den Abgeordneten bereits umgesetzt, wird von der Alimentation auf Eigenverantwortung umgestellt (Einsparsumme ist nicht bezifferbar).
- **Abschaffung der Beauftragtenstellen** der Landesregierung: mindestens 24.000 Euro
- **Abschaffung der Dienstwagen und FahrerInnen** für die StaatssekretärInnen und Nutzung des Fahrerpools der Landesregierung (Einsparsumme ist nicht bezifferbar).
- **Volle Abführung von Einkommen aus Nebentätigkeiten**, die in der Funktion als MinisterIn erworben werden (Einsparsumme ist nicht bezifferbar).

c. Neuordnung von Aufgaben

Ohne die Neuordnung der Verwaltungsaufgaben wird die Landesregierung keine ihrer Sparvorgaben erfüllen können. Mit unseren Vorschlägen fordern wir CDU und FDP dazu auf, die Verwaltung grundsätzlich zu modernisieren und umzustrukturieren. Dabei müssen Effizienz und Bürgernähe kein Widerspruch sein, sondern gemeinsam gedacht werden.

- **Auflösung der Katasterämter**: Alle acht Katasterämter werden aufgelöst, die Aufgaben werden zentral vom Landesvermessungsamt wahrgenommen. Ein Teil der Einsparungen für Personal- und Sachkosten geht in den Aufbau kommunaler Anlaufstellen (Einblick / Auszüge Liegenschaftskataster für BürgerInnen und Betriebe). Die Enquetekommission soll prüfen, ob diese Aufgabe zukünftig gemeinsam mit Hamburg wahrgenommen werden kann. Ziel ist es, die Anzahl der zirka 430 Stellen (Landesvermessungsamt und Katasterämter) um mindestens 10 Prozent zu reduzieren.

- **Dataport**: Abbau von Stellen und Weiterentwicklung zu einer schlanken IT-Agentur, die auch Leistungen einkauft und nicht alles selbst vorhält. .

- **Unabhängiges Datenschutzzentrum**: Zügige Fusion mit Hamburg, unabhängig davon, dass die Parlamente erst vor kurzem die jeweiligen Datenschutzbeauftragten neu gewählt haben. In der Übergangszeit (höchstens fünf Jahre) gibt es dann zwar noch zwei Landesdatenschutzbeauftragte, aber das Zusammenwachsen der Einrichtungen kann so beschleunigt werden und eine erneute Nachbesetzung aus parteitaktischen Gründen kann vermieden werden. Ziel ist eine qualitative Weiterentwicklung des Datenschutzes, bei dem Schleswig-Holstein bereits heute eine Vorreiterrolle einnimmt. Außerdem soll geprüft werden, wo und in welcher Höhe das Datenschutzzentrum Gebühren erhöhen kann um den Zuschußbedarf des Landes zu senken.

- **Anstalt für Informationstechnik**: Die verschiedenen technischen Abteilungen der Landesregierung werden in einer Anstalt für Informationstechnik zusammengefasst, die eine einheitliche IT für **Land und Kommunen** (wenn gewünscht) aufbaut. Das existierende E-Government-Gesetz muss mit Leben gefüllt werden: z.B. können Gebührenabrechnungen mit einer Software zentral erledigt werden, auch als Serviceleistung für Kommunen. Bei der Beschaffung von IT muss auf ener-

giesparende Geräte geachtet werden, um Folgekosten zu verhindern. Es ist nicht hinnehmbar, wenn die Landesregierung trotz Kostenexplosion (Ausgaben für Hard- und Software 2001: 12,4 Mio. Euro / 2009: 16,1 Mio. Euro) meint, dass es keine Einsparmöglichkeiten gibt, obwohl sie aufgrund eines fehlenden Benchmarkings gar keinen Vergleich mit anderen Verwaltungen hat (siehe Kleine Anfrage DS 17/241).

- **Einheitliche Personalverwaltung:** Bisher hat jedes Ministerium ein eigenes Referat für die Personalverwaltung. Die Aufgaben sollen zentralisiert werden. Das Land muss ein Personalmanagementsystem erstellen, um einen Überblick über Umfang und Aufgaben der frei werdenden Stellen zu erhalten.

- **Neuausrichtung der Verwaltungsausbildung:** Personalabbau und längere Lebensarbeitszeiten führen dazu, dass deutlich weniger Nachwuchskräfte als bisher gebraucht werden. Deshalb muss geprüft werden, ob - und wenn welche - Bereiche der Verwaltungsausbildung zukünftig von den vorhandenen Fachhochschulen und Universitäten angeboten und mit vorhandenen Bachelor- und Masterstudiengängen kombiniert werden können. Dieses würde auch zu einer Flexibilität in der beruflichen Tätigkeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft führen. Auch könnten Schulungseinrichtungen des Landes zurückgebaut werden.

- **Statistisches Landesamt:** Der zweite Vorstandsposten muss mit sofortiger Wirkung gestrichen werden. Die von der Landesregierung beschlossene Wiederbesetzung zum 1.4.2010 ist unverantwortlich.

- **Landeskartellbehörde:** Auch hier ist es im Sinne von Synergie und Kompetenz sinnvoll, die Aufgaben gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern wahrzunehmen.

- **Landesbetrieb für Straßenbau:** Die Landesregierung muss evaluieren, welche Synergieeffekte die Umorganisation hin zum Landesbetrieb Straßenbau gebracht hat und durch welche Maßnahmen weitere Einsparungen – auch durch eine Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene - möglich sind. Nach den durchgeführten Straßenreparaturen sind die Landesmittel ab 2012 um 10Prozent (zirka 5,5 Mio. Euro) zu kürzen.

- **Schulen stärken, Schulverwaltung abbauen:** Die Schulen erhalten mehr Entscheidungs- und Budgetrechte. Im Gegenzug kann die Schulaufsicht reduziert werden. Das Land spart 27 Stellen (Schulräte), die Kommunen können ein Teil der zirka 50 Stellen in den Kreis-Schulämtern einsparen (DS. 16/1059).

- **Landwirtschaftskammer:** Es muss eine regelmäßige Evaluation geben, ob die an die Landwirtschaftskammer übertragenen Weisungsaufgaben kostengünstig und effizient wahrgenommen werden. Außerdem muss das Controlling zur Einhaltung der Zielvereinbarungen verbessert werden. Die in den letzten Jahren umgesetzte degressive Zuweisung für Selbstverwaltungsaufgaben muss auch über das 2010 hinaus gelten (minus 50.000 Euro jährlich).

- **Überarbeitung der Aktenordnung:** Da in allen Ministerien viele Arbeitsstunden in diese Tätigkeit fließen, soll überprüft werden, ob die Verwaltung, Ordnung, Aufbewahrung und Registrierung des Schriftguts wie in der Aktenordnung genau beschrieben, noch zeitgemäß ist.

- **Justizreform:** Die Reform zur Verlagerung der Verantwortung vom Ministerium zu den Gerichten wird umgesetzt, inklusive einer Reduzierung der Verwaltungsarbeit im Ministerium. Um den Prozess erfolgreich umzusetzen, muss es ein breites Beteiligungsverfahren geben.

- **Bundratsinitiative zur Bereinigung von Statistiken:** Die Landesregierung muss einen erneuten Anlauf nehmen, damit Statistikpflichten insbesondere im Agrarbereich reduziert werden. Wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, sollen die Kosten für Statistikerstellung in die Budgets der einzelnen Ministerien integriert werden, damit die jeweiligen Häuser einen Anreiz haben, sich in den Bund-Länder Konferenzen für eine Kostenreduzierung einzusetzen.

- **Bundessteuerverwaltung:** Wir teilen die Forderung des Bundesrechnungshofs: Wenn eine Bundessteuerverwaltung tatsächlich zu Einsparungen bzw. Mehreinnahmen von bundesweit 11,5 Mrd. Euro führt (für Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel 380 Mio. Euro), muss dieses umgesetzt werden. Die Landesregierung muss eine dementsprechende Bundes-

ratsinitiative starten. Bei Erfolglosigkeit muss das Land zumindest auf eine verstärkte Kooperation oder Fusion der norddeutschen Länder drängen. Wir unterstützen den neuen Anlauf der Landesregierung zur Neuorganisation der schleswig-holsteinischen Finanzämter. Da die Steuerverwaltung eine Einnahmebehörde ist, lehnen wir Stellenkürzungen ab. Im Gegenteil: Synergieeffekte in der Verwaltung müssen zu mehr Kapazitäten für Steuer- und Betriebsprüfungen führen.

• **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH):** Bau und Beschaffung müssen so optimal organisiert sein, dass die Dienstleistungen der GMSH von mehr öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen in Anspruch genommen werden, als es heute der Fall ist. Es ist Aufgabe des Finanzministeriums, diesen Prozess zu beschleunigen und die bisher langwierigen Abstimmungsprozesse zwischen GMSH und Ministerien effizienter zu gestalten. Auch das Energiemanagement und das Erreichen von Klimaschutzziele müssen deutlich verbessert werden. Von den 1.200 Stellen sollen 10 Prozent abgebaut werden. Der Anteil der BeamtInnen darf nicht aufgebaut, sondern muss abgebaut werden.

Konkrete Sparvorschläge

20 Mio. Euro Halbierung der Landesmittel für Wirtschaft- und Strukturförderung

5,5 Mio. Euro Straßenbau (minus 10 Prozent Landesmittel)

3 Mio. Euro Reduzierung der Wahlkreise von 40 auf 30

4,6 Mio. Euro Energieeinsparung durch wärmetechnische Sanierung

1,2 Mio. Euro Abschaffung Polizeiorchester

d. Reduzierung der Personalkosten:

Ein entscheidender Faktor zur Reduzierung des strukturellen Defizits ist ein spürbarer Abbau von Personal, der auch von uns unterstützt wird.

Dennoch haben wir erhebliche Bedenken, dass es sozialverträglich und ohne die Vernachlässigung wichtiger Aufgaben des Staates gelingen kann, wie von der Landesregierung geplant, 5.600 Stellen bis 2020 abzubauen. Der jetzt vorgelegte Haushaltsrunderlass 2011/12 zeigt, dass CDU/FDP schon am Anfang des Prozesses die Weichen falsch stellen: Die Streichung von 110 Stellen in der Steuerverwaltung schwächt die Einnahmeverwaltung des Landes. Die ersatzlose Streichung von 3.740 Lehrerstellen gefährdet die Bildung unserer Kinder.

In unserem Zukunftshaushalt gehen wir von einer möglichen Stelleneinsparung von 4.800 Stellen bis 2020 aus. Dieses Ziel wurde vor einem Jahr von der großen Koalition beschlossen und als realistisch eingestuft. Ein großer Teil der Stelleneinsparung beruht auch bei uns darauf, dass wir von den 4.200 Lehrerstellen, die bis 2020 durch den demografischen Wandel wegfallen könnten, nur 1.300 Stellen im System lassen. Die wegfallenden 2.900 Stellen wollen wir aber nicht ersatzlos streichen, sondern in Geld umwandeln, das dem Bildungssystem insgesamt zu Gute kommt.

Gute Maßnahme: hohe Kosten

Alle reden von einer notwendigen Qualitätsoffensive im Bildungsbereich. Hier ein paar Beispiele, welche Kosten einzelne Maßnahmen nach sich ziehen:

- Die Anhebung des Personalschlüssels pro Kita-Gruppe von 1,5 auf 2 Fachkräfte würde 100 Mio. Euro kosten
- Die Umwandlung von 100 Schulen zu gebundenen Ganztagschulen würde mindestens 31 Mio. Euro kosten (500 neue Stellen)
- Ein Sozialpädagoge pro Schule würde 45 Mio. Euro kosten



Ob es gelingen kann, bis 2020 tatsächlich 4.800 Stellen einzusparen, ist offen. Wir halten es aber für notwendig, eine verbindliche Zielgröße vorzugeben und mit festen Personalbudgets zu arbeiten. Sollte sich bei der Umsetzung herausstellen, dass ein derartig hoher Stellenabbau ohne den massiven Abbau notwendiger staatlicher Leistungen nicht umsetzbar ist, muss die Zielgröße korrigiert werden.

Konkrete Vorschläge zur Reduzierung der Personalkosten des Landes:

- **Personalabbau:** 2.900 Stellen werden durch den Abbau von Lehrerstellen erbracht (69 Prozent der durch den demografischen Wandel bedingten wegfallenden Stellen), 1900 in der übrigen Verwaltung. Der Gegenwert der im Bildungsbereich eingesparten Stellen (2.900 x 62.000 = 180 Mio. Euro) wird an anderer Stelle für Bildungsausgaben investiert, um die Verpflichtungen des Bund-Länder Bildungspakts zu erfüllen.
- **Reduzierung von Abteilungen und Referaten:** Der Personalabbau muss sich auch in der Reduzierung von Führungspositionen widerspiegeln. Die Anzahl der Abteilungen wird in einem ersten Schritt von 39 auf 24 reduziert. (Vorbild Finanzministerium) und die Anzahl der Referate auf 227 auf dann 80. Abteilungsleiter sollen gleichzeitig ein Grundsatzreferat leiten (Einsparungen einer A16 Stelle pro Abteilung). Zudem entfällt die mit die B7 Besoldungsstelle des Abteilungsleiters als stellvertretender Staatssekretär.
- **Größere Maßnahmen:** Verwaltungs- und Gebietsreform, Kooperation der norddeutschen Länder, Auflösung der Katasterämter, Einheitliche IT- und Personalverwaltung der Ministerien.

- **Kleinere Maßnahmen:** Die Polizei wird von Aufgaben entlastet. Durch die Abschaffung des Polizeiorchesters können 26 Stellen eingespart werden, die Abschaffung der Veranstaltung „Polizei & Show“ führt zu einem Umstellungs- bzw. Einsparpotenzial von 2.700 Arbeitsstunden (jährlich 9000 Euro).

- **Schaffung eines Anreizsystems bzw. von Leistungsprämien:** Dienststellen, die bei gleich bleibender Arbeitsqualität Personal abbauen, können einen Teil der eingesparten Mittel für Leistungszulagen einsetzen. Eine Steuerung muss innerhalb der zugewiesenen Personalbudgets ermöglicht werden.

- **Zeitlich befristete Stellen in den Ministerbüros:** Arbeitsverträge sollen auf die Legislaturperiode befristet werden, da die Besetzung in der Regel ohne Ausschreibung erfolgt. Bei dem angestrebten Personalabbau wird es zukünftig keine Kapazitäten mehr geben, um MitarbeiterInnen bei einem Regierungswechsel in die übrige Verwaltung versetzen zu können.

- **Abordnungen zum Land:** diese sollen zukünftig immer mit einer Probezeit versehen werden (Abordnung mit dem Ziel der Versetzung), um sich notfalls in den ersten Monaten wieder von den MitarbeiterInnen trennen zu können.

- **Zentraler Stellenpool:** Ziel ist die Weiterqualifikation für andere Tätigkeiten im Landesdienst und die Vermittlung in frei werdende Aufgaben für diejenigen MitarbeiterInnen, deren Stellen durch Aufgabenabbau wegfallen.

- **Vorruhestand:** Es muss geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, Sonderruhestandsregelung für vorher zu definierende Bereiche, in denen Aufgaben komplett wegfallen, zu vereinbaren (z.B. Abschaffung der Katasterämter, Zusammenlegung der Aufgaben mit Hamburg). Damit kann es auch gelingen, Spielraum für die Einstellung von Nachwuchskräften zu erhalten.

• **Reduzierung der Pensionskosten:** Den BeamtInnen soll ermöglicht werden, auf freiwilliger Basis bis Ende des **69. Lebensjahres** zu arbeiten. Die Altersgrenze für Beamte im Vollzug wird von **60 auf 62 Jahre** angehoben (Gegenwert zirka 200 Stellen bei der Polizei / zirka 10 Stellen im Justizvollzugsdienst)

• **Um Frühpensionierungen** zu reduzieren, wird eine Anlaufstelle für BeamtInnen geschaffen, die vertraulich über andere Tätigkeiten innerhalb des Landesdienstes informiert. **Die erhebliche Diskrepanz zwischen Renten und Pensionen** zwingt zum Umdenken: es müssen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden um a) die Versorgung für neu eingestellte BeamtInnen vom Endgehalt auf den Durchschnittsverdienst umzustellen und b) um die Höhe der Pensionskosten bis 2020 um insgesamt 5 Prozent abzuschmelzen (minus 45 Mio. Euro), indem von diesen Steigerungen bis 2020 in jährlichen Schritten 0,5 Prozent-Punkte in Abzug gebracht werden - ausgenommen ist der einfache Dienst.

• **Einheitliches Dienstrecht:** Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative für ein einheitliches Dienstrecht zur langfristigen Sicherung der Haushalte einzubringen. Dies beinhaltet auch, das zukünftig die Steigerungsraten der Pensionen nicht mehr an der Besoldungssteigerung der aktiven BeamtInnen zu bemessen sind, sondern an der Rentenentwicklung.

Als erster Schritt hin zu einem einheitlichen Dienstrecht soll durch eine Ländervereinbarung erreicht werden, dass Lehrer-Innen länderübergreifend nicht mehr verbeamtet werden.

Auch wenn wir wissen, dass dieses über Jahrzehnte eine erhebliche Mehrausgabe bedeutet, halten wir diesen Schritt für generationengerecht und für notwendig, um die Schulen in die Eigenverantwortung mit Personalhoheit entlassen zu können. Von einem Alleingang Schleswig-Holsteins raten wir jedoch ab.

e. Neuordnung der Förderpolitik des Landes

In Zeiten knapper Kassen müssen auch die bisherigen Förderprogramme und Subventionen auf den Prüfstand. Die Zeiten der Wirtschaftsförderung mit der Gießkanne sind vorbei. Vorbild für die zukünftige Förderpolitik des Landes sind für uns das Zweckvermögen Wohnungsbau

und der kommunale Investitionsfonds, die von der Investitionsbank in Form von revolving Fonds verwaltet werden.

• **Umstellung der Investitions-Förderprogramme von Zuschüssen auf Darlehen:** Die Kofinanzierung des Landes zur Bindung von Bundes- und Europamitteln muss so weit wie möglich und sinnvoll von Zuschüssen auf Kredite umgestellt werden. Auch muss versucht werden, (private) Dritte für die Kofinanzierung zu gewinnen. Damit können EU Mittel ausgeschöpft, Landesmittel eingespart und Investitionen getätigt werden. Die EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) macht diese Schritte bereits möglich. Wo europäisches oder Bundesrecht dieses noch verhindern, muss die Landesregierung aktiv werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich dementsprechend im Bundesrat a) für eine entsprechende Änderung der Rahmenrichtlinie des Bundes zur Förderung der Gemeinschaftsaufgaben und b) für eine Änderung der Städtebauförderung einzusetzen. Die Zeiten, in denen Gewerbegebiete mit Landeszuschüssen gefördert werden, müssen vorbei sein. Außerdem soll eine Änderung des rechtlichen Rahmens dazu führen, dass Zuschüsse im Nachhinein in Darlehen umgewandelt werden können, wenn mit dem geförderten Projekt Gewinne erzielt werden (Beispiel Bau einer Tiefgarage im Rahmen der Städtebauförderung). Von der Umstellung der Kofinanzierung von Zuschuss- auf Kreditbasis soll nur der Europäische Sozialfonds (ESF) ausgenommen werden, da es sich hier in der Regel um Arbeitsmarktprogramme und um gemeinnützige Träger handelt.

• **Abwicklung der Förderprogramme:** Die Investitionsbank kann noch mehr als bisher zur Schnittstelle für die Abwicklung von Förderprogrammen ausgebaut werden. Das gilt auch für die Abwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (Kompetenz und Entscheidungshoheit bleiben bei der WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein)) und für die von den Kommunen in Anspruch genommenen europäischen Förderprogramme. Ziel ist es, eine professionelle Beratung, Betreuung und Umsetzung aus einer Hand zu liefern und teure Softwareprogramme vielfältig zu nutzen. Dieses kann auch zur personellen Entlastung der kommunalen Verwaltungen führen.

• **Volkswirtschaftliche Bewertung von Projekten:** Um zukünftig mit Steuermitteln finanzierte Bauruinen zu vermeiden, muss es für alle Investitionen oder Investitionszuschüsse des Landes, die über 1 Million Euro liegen, vor Beginn der Maßnahme eine durch Dritte durchgeführte volkswirtschaftliche Begutachtung geben. Dieses könnte von der Investitionsbank geleistet werden.

• **Einzelbetriebliche Förderung:** In Folge der oben beschriebenen Grundsätze wird auch die einzelbetriebliche Förderung radikal gekürzt. Werden Fördermittel bewilligt, so muss auch hier von Zuschuss auf Darlehen umgestellt werden, die Nachhaltig muss erkennbar sein. Die einzelbetriebliche Förderung muss zukünftig im Haushalt zentral und transparent veranschlagt werden.

• **Wirtschafts- und Strukturpolitik:** Die Umstellung der Förderung nach den oben genannten Kriterien soll zu einer Kürzung der Landesmittel um mindestens 50 Prozent führen (minus 20 Mio. Euro).

• **Agrarförderung auf neue Füße stellen:** Endlich hat auch die Landesregierung erkannt, dass über die ländliche Entwicklungsförderung neu diskutiert werden muss. Hier können Landesmittel in relevanter Höhe effizienter eingesetzt und eingespart werden. Aber auch hier gilt: Sparen und Gestalten gehören zusammen. Wir fordern, dass die Förderung verstärkt an den Zielen Beschäftigung, Umwelt und Bildung ausgerichtet wird. Da der ökologische Landbau die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung in besonderer Weise erfüllt, müssen sowohl die Umstellungshilfe, als auch die Beibehaltungshilfe weitergeführt werden. Zum anderen erwarten wir, dass sich die Landesregierung auf bundes- und europäischer Ebene dafür einsetzt, dass mehr Mittel der ersten Säule degressiv moduliert werden und in Länderkompetenz für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen.

• **Abstimmung im Norddeutschen Raum:** Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit den anderen norddeutschen Ländern abzustimmen, um die unsägliche Konkurrenz um die höchste Wirtschaftsförderung zu beenden.

• **Umstellung auf Klimaschutzziele:** Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der Kreise und Städte ein Konzept zu erarbeiten, damit die Gelder des Zukunftsprogramms Wirtschaft bis 2020 überwiegend für Klimaschutzmaßnahmen (Wärmedämmung, Elektromobilität, erneuerbare Energien, Energiesparcontracting) ausgegeben werden.

• **Privatvermögen für Klimaschutz mobilisieren:** Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank ein Programm aufzulegen, die bürgerschaftliches Engagement und Klimaschutz verbindet. Rendite für die Region: Den BürgerInnen soll das Angebot gemacht werden, sich mit ihrem Vermögen an den Investitionen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu beteiligen - z.B. durch einen zinsgünstigen Kredit für die Solaranlage ihrer örtlichen Schule.

• **Um- und Neubaumaßnahmen** werden nur noch durchgeführt bzw. bezuschusst, wenn sie im Ergebnis zur Einsparung von Energie führen.

• **Keine Subvention von Regionalflughäfen:** Das Land verabschiedet sich grundsätzlich von der Förderung von Regionalflughäfen – also keine Fördermittel für Lübeck, Ausstieg aus der Beteiligung am Flughafen Kiel und keine Prüfung oder Planung eines Großflughafens Kaltenkirchen.

• **Gestaltungsspielraum schaffen:** die Zubetonierung des Landeshaushaltes mit Verpflichtungsermächtigungen muss beendet werden. Der Finanzminister wird aufgefordert, alle bestehenden Verpflichtungsermächtigungen - die zukünftigen Haushalte sind dadurch bereits mit zirka 1 Mrd. Euro belastet - Eurokritisch zu prüfen und mit dem Nachtragshaushalt einen Vorschlag für eine deutliche Reduzierung zu machen.

f. Wirtschaftsförderung durch richtige Strukturen

Wirtschaftsförderung braucht in der Regel nicht finanzielle Unterstützungen, sondern die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Gerade VertreterInnen von CDU und FDP klagen immer wieder darüber, dass die bürokratischen Hürden zu hoch und zu kompliziert seien und die Wirtschaft behindern würden. CDU und FDP tragen seit Oktober 2009 Regierungsverantwortung im Bund wie im Land. Eine Entrümpelung von Vorschriften hat es bisher nicht gegeben. Unsere Vorschläge für wirtschaftsfreundliche Strukturen:

- **Gesetze, Verordnungen, Erlasse überprüfen:** Die Landesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den IHKs und mit den Handwerkskammern für das Parlament eine Zusammenstellung zu erarbeiten, wo durch Landesgesetzgebung entbürokratisiert werden kann. Die Grüne Fraktion wird diesen Vorschlag ergebnisoffen prüfen.

- **Änderung des Landesentwicklungsplans:** Damit Schleswig-Holstein wieder Windland Nr. 1 wird, muss der Landesentwicklungsplan geändert werden. Dazu hat die Grüne Fraktion einen Landtagsantrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Windenergie (DS 17/303) eingebracht.

- **Öffentlich-rechtliche Sparkassen erhalten:** Die Sparkassen sind ein wichtiges Finanzinstitut für den Mittelstand. CDU und FDP müssen ihren Gesetzentwurf zurücknehmen, er gefährdet die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und schadet somit der Wirtschaft.

- **Fusion der Landesbanken:** Die Landesregierung muss sich endlich um ein zukunftsfähiges Konzept für die HSH Nordbank kümmern. „Augen zu und durch“ ist kein Konzept. Unser Grüner Vorschlag ist: die Landesbanken bauen alle Portfolien ab, die zukünftig nicht mehr zur Aufgabe einer öffentlich rechtlichen Bank gehören. Anschließend fusionieren sie zu einem Bundeszentralinstitut der Sparkassen. Es werden fünf regionale Außenstellen gebildet, um die Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft oberhalb des Sparkassensektors sicher zu stellen. Öffentlich-rechtliche Finanzinstitute müssen ihre gesamte Geschäftspolitik konsequent an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien orientieren. Sonst haben sie keine Berechtigung.

- **Kulturförderung ist auch Wirtschaftsförderung:**

Die Attraktivität unseres Landes für die Ansiedlung und den Verbleib von Wirtschaftsbetrieben hängt auch vom kulturellen Angebot des Landes ab. Ein gutes kulturelles Angebot ist zunehmend zum Standortfaktor geworden. Deshalb sprechen wir uns auch aus wirtschaftlichen Gründen für den Erhalt einer kulturellen Grundsicherung aus. Dazu gehören für uns kleine Vereine und Verbände, aber auch die großen Theater. Das Land braucht eine Kulturentwicklungsplanung. In Zeiten knapper Kassen wollen wir die kulturelle Flächenarbeit erhalten, sind aber bei Prestigeobjekten zu Kürzungen bereit. Wir wollen kulturelle Jugendbildung und Identitätsstiftung, können aber bei der Förderung von Eventkultur Einschnitte vornehmen. Wir benötigen eine Unterstützung der ehrenamtlichen Kulturarbeiter in der Fläche statt einer teuer bezahlten hauptberuflichen Kulturbeauftragten an der Spitze. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Stelle zukünftig einzusparen.



g. Bildungsoffensive: Reformieren und investieren

„Bildung ist unsere Zukunft“! Diese Aussage aller Parteien muss sich auch bei der Aufstellung von Spar- und Zukunftshaushalten widerspiegeln. Wer heute in Bildung investiert, erntet später die Früchte. Sozialer Frieden und Wirtschaftswachstum hängen erheblich davon ab, ob Bildungsgerechtigkeit gelingt. Bund und Länder haben sich auf dem Bildungsgipfel dazu verpflichtet, die Bildungsinvestitionen deutlich aufzustocken. Hinter diese Vereinbarung darf Schleswig-Holstein nicht zurück fallen.

Dennoch gilt auch für diesen Bereich: Effizient gestaltet haben alle mehr davon!

Dazu machen wir folgende Vorschläge:

- **Einheitliches Schulsystem:** Regional- und Gemeinschaftsschulen werden zusammengefasst und den Gymnasien in Rechten und Pflichten gleich gestellt. Durch den Rechtsanspruch auf integratives Lernen wird allen Kindern die Möglichkeit eröffnet, in die Regelschule zu gehen. Je einheitlicher das Schulsystem, je effizienter ist es. Die Schulen brauchen Geld für differenzierten Unterricht, nicht für differenzierte Strukturen.

- **Oberstufenzentren:** Alle Kinder sollen den Zugang zum Abitur erhalten, unabhängig davon, welche Schulform sie besuchen. Die demografische Entwicklung und die überwiegend ländliche Struktur unseres Landes zwingt uns, hier neu zu organisieren. Um Wahlfreiheit, Effizienz und Gleichwertigkeit der Gemeinschaftsschulen zu gewährleisten, werden auch für die Gemeinschaftsschulen Oberstufenzentren gebildet.

- **Berufliche Bildung:** Der Übergang Schule – Beruf muss durch einen Ausbau der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen optimiert werden. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen sollen in der Regel durch eine Ausbildung an einer beruflichen Produktionsschule ersetzt werden, um teure und oft ineffektive Warteschleifen zu verhindern. Ziel ist es, jedem Jugendlichen einen Berufsabschluss zu ermöglichen.

- **Neuorganisation der Lehrerbildung:** Angesichts knapper Kassen können wir es uns nicht leisten, LehrerInnen für Schulformen auszubilden, die es nicht mehr

gibt. Die Lehrerausbildung muss der veränderten Schullandschaft zügig angepasst werden. Zukünftig bedarf es einer Stufenlehrausbildung.

- **Kindertagesstätten stärken:** Voraussetzung für ein gut funktionierendes und effizientes Schulsystem sind motivierte und sozial kompetente Kinder. Sonderförderung, Einzelbetreuung, das Wiederholen von Klassen und mehrere Runden in berufsvorbereitenden Kursen kosten viel Geld. Deshalb fordern wir eine Angebots- und Qualitätssteigerung der Kindertagesstätten - einschließlich des Ausbaus von Krippen und Ganztagsplätzen und einer landesweit einheitlichen Sozialstaffel. Dieses hat Vorrang vor weiteren beitragsfreien Jahren. Zur Finanzierung dieser notwendigen Maßnahmen soll die Grunderwerbsteuer erhöht werden (plus 45 bis 60 Mio. Euro).

- **Kita statt Kuhstall:** Das Land muss die Gelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auch für den Ausbau von Kitas und Schulen nutzen. Mecklenburg-Vorpommern macht vor, wie es gehen kann.

- **Zuschüsse für Kindertagesstätten:** Diese sollen neu geordnet und vereinheitlicht werden. Es ist ungerecht, wenn das Land einen Kita-Platz in einem Kreis mit 1.427 Euro, und in einen anderen mit nur 504 Euro fördert.

- **Umwandlung von Lehrerstellen in Geld:** Von den 4.200 Lehrerstellen, die durch den demografischen Wandel wegfallen könnten, wollen wir - wie im Bildungspakt Schleswig-Holstein ursprünglich vorgesehen - 1.300 Stellen im System lassen. Die wegfallenden 2.900 Stellen sollen in Geld umgewandelt und zur Stärkung des Bildungssystem an anderer Stellen eingesetzt werden: individuelle Förderung, Schulsozialarbeit, Ganztagschulen, Inklusion, Angleichung der Lehrerbesehung im Rahmen der Vereinheitlichung der Systeme.. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob die Schulen durch (stundenweise) Abordnung von LandesbeamtInnen in Schulen bei Verwaltungstätigkeiten unterstützt bzw. entlastet werden können.

- **Umsetzung Bundeshochschulpakt und Stärkung der Hochschulen:** Bis 2020 werden in Schleswig-Holstein 10.000 neue Studienplätze geschaffen. Das kostet mindestens 50 Mio. Euro in der Endstufe. Um die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen zu beenden, soll der Hochschuletat neben der Aufstockung für die

10.000 neuen Studienplätze bis 2020 um 20 Mio. Euro erhöht werden.

• Norddeutsche Kooperation beim Studienangebot:

Durch eine enge Kooperation aller norddeutschen Länder soll das Studienangebot so ausgestaltet werden, dass insgesamt ein vielfältiges und effizientes Studienangebot besteht.

• Hochschullastenausgleich ab 2020:

Wir sprechen uns trotz knapper Kassen gegen eine Abwälzung der Studienkosten mittels Studiengebühren auf die privaten Haushalte aus. Deutschland braucht mehr StudentInnen: durch einen Hochschullastenausgleich soll ein Anreiz gegeben werden, zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Die Länder zahlen dann zukünftig für ihre Landeskinder. Damit wird ein Anreizsystem geschaffen, in Studienplätze zu investieren, statt wie derzeit, an ihnen zu sparen. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative für einen Hochschullastenausgleich zu starten. Ziel ist es, den Lastenausgleich nach Auflaufen des Hochschulpaktes 2020 umzusetzen.

munen zu Gute kommen. Wir fordern Landesregierung und Kommunen auf, diese Mittel tatsächlich in mehr Bildung zu investieren und nicht durch Einsparungen an anderer Stelle zu konterkarieren.



Finanzierung Bildungsmehrausgaben

Mehrbedarf		Finanzierung	
Schule	180 Mio. Euro	Bundeszuweisung	100 Mio. Euro
Hochschule	70 Mio. Euro	Erhöhung GrunderwerbSt	50 Mio. Euro
Kitas	50 Mio. Euro	Demographiegewinn Stellenabbau fließt wieder in die Bildung	150 Mio. Euro
Summen	300 Mio. Euro		300 Mio. Euro

Der Bund hat sich dazu bereit erklärt, nach Abschluss des Bildungsgipfels Schleswig-Holstein im Bereich der Bildungsinvestitionen mit über 100 Mio. Euro pro Jahr aus Bundesmitteln dauerhaft zu entlasten (siehe DS 17/240 – Kleine Anfrage). Diese Mittel des Bundes sollen uunter anderem in den Bereichen frühkindliche Bildung und Schule investiert werden und damit auch den Kom-





h. Sparsamer Umgang mit Steuermitteln auch im sozialen Bereich

Rund 87 Prozent der Ausgaben (zwischen 870 und 900 Mio. Euro pro Jahr) im Einzelplan Soziales sind als individuelle Leistungsansprüche gesetzlich fest geschrieben oder durch Zuweisungen gebunden. Der berechtigte Personenkreis - einkommensschwache Personen über 60, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderung, unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche - wird zukünftig weiter wachsen. Gründe sind u. a. die demografische Entwicklung, der medizinische Fortschritt sowie die sich verschärfenden gesellschaftlichen Problemlagen.

Wir stellen die Höhe der individuellen Sozialleistungen nicht in Frage, aber auch in diesem Bereich erwarten wir, dass die Förderung regelmäßig auf Transparenz, Effizienz und individuelle Hilfeplanung überprüft wird. Soziale Unterstützung ist nicht gut, weil sie viel kostet, sondern sie ist gut, wenn sie individuell die beste Hilfestellung leistet.

Das ehrenamtliche Engagement ist eine der tragenden Säulen zur Aufrechterhaltung unseres Sozialstaates. Ehrenamt kostet nicht, sondern spart dem Staat viel

Geld. Voraussetzung ist jedoch eine gute fachliche Begleitung, die in der Regel durch Trägerorganisationen geleistet wird. Es wäre wirtschaftlich kontraproduktiv, wenn Haushaltskürzungen diese Strukturen gefährden würden. Das Lob auf Ehrenamtsmessen wird schal, wenn bei Vereinen und Verbänden unverhältnismäßig gekürzt wird.

Für das Landesblindengeld, die Eingliederungshilfe und für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II / Arbeitslosengeld II machen wir folgende Vorschläge:

- **Landesblindengeld neu organisieren und nicht kürzen:** Wir fordern die Landesregierung auf, sich in Form einer Bundesratsinitiative für die Neuorganisation des Blindengeldes einzusetzen. Die einkommensabhängige Bundesblindenhilfe und das einkommensunabhängige Landesblindengeld werden zu einem Leistungsgesetz zusammengefasst, die Auszahlung erfolgt einkommensunabhängig und als zu versteuerndes Einkommen. Das spart Verwaltungsaufwand und Kosten und ist sozial gerecht.

Bisher wird das Landesblindengeld als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe von den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Als örtliche Träger sind die Kreise auch Sozialhilfeträger und für die Auszahlung der Bundesblindenhilfe zuständig. Sollte eine Reform des Blindengeldes im Bundesrat scheitern, wird die Landesregierung aufgefordert, mit den Kommunen ein Verfahren zu vereinbaren, das bei der Abwicklung der beiden unterschiedlichen Hilfen Verwaltungskosten einspart. Wenn beide Leistungen im selben Amt „über einen Tisch“ bearbeitet werden, spart das Verwaltungsaufwand und Bürokratiekosten. Schleswig-Flensburg geht hier mit gutem Beispiel voran.

Eine einfache Kürzung des Landesblindengeldes scheint uns weder gerecht noch zielführend. Der überwiegende Teil der bisherigen EmpfängerInnen des Landesblindengeldes würde zu BezieherInnen der Bundesblindenhilfe werden. Da dieses eine einkommensabhängige Leistung ist, würde sich der bürokratische Aufwand deutlich erhöhen und neue Ungerechtigkeiten schaffen.

• **Eingliederungshilfe optimieren:** Ziel ist eine optimale Hilfe für Menschen mit Behinderungen und ein effizienter Einsatz von Haushaltsmitteln. Die Eingliederungshilfe hat derzeit ein Volumen von 476 Mio. Euro netto, von denen das Land 384 Mio. Euro und die Kreise 92 Mio. Euro tragen. Bis 2020 wird eine Verdopplung dieser Ausgaben prognostiziert. Grünes Ziel ist, die Kostensteigerung zu begrenzen. Dazu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Anreize zum Ausbau ambulanter Angebote.
- Bundesratsinitiative zur Flexibilisierung, damit der Wechsel - von einem Arbeitsplatz in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung(en) in die freie Wirtschaft – keine Einbahnstraße ist, sondern bei Bedarf auch wieder rückgängig gemacht werden kann.
- Flächendeckende individuelle Hilfeplanung nach einheitlichen Standards.
- Umschichtung von Personalstellen für die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Einrichtungen.
- Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes sicher stellen.

• **Sozialgesetzbuch II / Arbeitslosengeld II – Qualifizierte Beratung hilft kommunale Kosten sparen:** Querschnittsprüfungen des Landesrechnungshofes (LRH) in den Jahren 2005 bis 2008 haben ergeben, dass es bei der Ermittlung und Bescheidung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch II zu extrem hohen Fehlerquoten kommt. Die auf den Prüfergebnissen basierenden Hochrechnungen des LRH stellen für die ARGEN eine Fehlerquote von 79,7 Prozent und für die Optionskommunen von 82,2 Prozent des Gesamtbestands fest. Diese Zahlen sind umso alarmierender, da die Fehlerhäufigkeit seit 2005 nicht ab-, sondern zugenommen hat. LeistungsempfängerInnen erhalten nicht die KdU-Leistungen, die ihnen zustehen. Bund, Kreise und Gemeinden verausgaben Mittel, die rechtlich nicht gedeckt sind.

Verantwortlich für die Misere sind Interpretationsspielräume im SGB II sowie das Fehlen von Bundes- oder Landesverordnungen, die eine einheitliche Verfahrensweise zur Angemessenheit der KdU vorgeben. Eine weitere Rolle spielt die mangelnde inhaltliche Schulung und Fluktuation der FallmanagerInnen sowie die Rückkehr von „alten SozialamtmitarbeiterInnen“ in die kommunalen Verwaltungen – bedingt durch das Bun-

derverfassungsgerichtsurteil zur Verfassungswidrigkeit der ARGEN und das fehlende Handeln der Landesregierung.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem Bemühen einer grundgesetzlichen Änderung, um Rechtssicherheit für die zukünftige Struktur der Optionskommunen bzw. ARGEN zu erhalten, damit es endlich feste Arbeitsverträge und Fachschulungen für die MitarbeiterInnen gibt. Außerdem fordern wir die Landesregierung dazu auf, gemeinsam mit den Kommunen eine Landesverordnung für eine einheitliche Verfahrensweise zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu erarbeiten.

6. Einnahmesteigerungen

a. Landeskompetenz

Das Land hat nur wenige Möglichkeiten, seine Einnahmen zu verbessern. Deshalb muss die Landesregierung vor allem über den Bundesrat Druck machen, damit es zu relevanten Einnahmeverbesserungen und zur Bildung eines wirksamen Altschuldentilgungsfonds kommt. Aber auch diejenigen Stellschrauben, die das Land hat, müssen genutzt werden, um das Ziel, die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen, zu erreichen.

Dazu machen wir folgende Vorschläge:

• **Erhöhung der Grunderwerbsteuer:** Der Steuersatz wird von 3,5 auf 4,5 Prozent erhöht. Das führt zu einer Einnahmeverbesserung des Landes in Höhe von 45 bis 60 Mil. Euro, je nach konjunktureller Lage. Diese Mittel fließen nicht in den Länderfinanzausgleich, verbleiben also beim Land und bei den Kommunen (17,74 Prozent der Einnahmen). Die Einnahmen sollen eins zu eins in die Stärkung der Kindertagesstätten investiert werden, auch der kommunale Anteil.

• **Gebührenerhöhungen:** Wie beim Landesamt für Datenschutz wird in allen Behörden und Einrichtungen des Landes geprüft, ob Einnahmesteigerungen möglich sind.

• **Umweltabgaben:** Auch hier muss regelmäßig geprüft werden ob die Abgaben erhöht werden können (Förderzins, Oberflächenwasserabgabe, Grundwasserabgabe).

• **Parkraumbewirtschaftung:** Zukünftig sollen die Beschäftigten des Landes – sowie die Abgeordneten - für alle Parkplätze, die dem Land gehören, Parkgebühren

zahlen. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht 1997 errechnet, dass dieses zu einer jährlichen Einnahmesteigerung von 3 Mio. Euro führen würde.

- **Polizeieinsätze:** Erhebung von kostendeckenden Gebühren, wenn Einsätze dem Schutz kommerzieller Interessen dienen (z.B. bei Großveranstaltungen sowie bei Verkehrssicherungen und Unfalleinsätzen im Zusammenhang mit Schwerlasttransporten).

b. Bundeskompetenz

Der Bundesgesetzgeber hat die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert – auch für die Länder, was rechtlich fragwürdig ist. Die Gegenleistung des Bundes muss zumindest sein, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Länder die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können, ohne den Sozialstaat zu zerschlagen.

Für uns sehen die notwendigen Rahmenbedingungen wie folgt aus:

- **Abschaffung von Steuerprivilegien:** Die Steuerbefreiung von Dienstwagen, Steinkohlesubventionen, Ehegattensplitting, Kerosinsteuerbefreiung, Mehrwertsteuerprivileg für Hotels, Befreiung von der Ökosteuern für Großbetriebe usw. kostet den Staat Milliarden. Geld, das dem Staat an anderer Stelle fehlt. Deshalb muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass oben genannte Steuerprivilegien abgeschafft werden.

- **Keine weiteren Steuersenkungen zu Lasten von Land und Kommunen:** Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, dass mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung gleichzeitig eine Verpflichtung für die Landesregierung aufgenommen wird, dass sie bei Abstimmungen im Bund wie auf europäischer Ebene die Auswirkungen auf die Finanzen des Landes und die Vorgaben der Schuldenbremse berücksichtigen muss. Schleswig-Holstein kann sich keine weiteren Einnahmeausfälle leisten.

- **Erhöhung der Steuereinnahmen durch eine Gerechtigkeitskomponente:** Die Landesregierung muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht immer weiter auseinander klafft und dass die Mittelschicht nicht zunehmend in die Armutsfalle gerät. Wir brauchen eine höhere Besteuerung hoher Privatvermögen, insbesondere eine Anhebung der Erbschaftssteuer. Wenn 20 Prozent der deutschen Haushalte 80 Prozent des Vermögens besitzen, die oberen 10 Prozent wiederum Zweidrittel und das reichste 1 Prozent der Bevölkerung 20 Prozent aller Vermögenswerte, dagegen 70 Prozent der Bevölkerung gar kein oder nur sehr wenig Eigentum haben, stimmen die Parameter nicht mehr. Deutschland liegt sowohl bei der Vermögenssteuer als auch bei der Erbschaftssteuer und der Einkommenssteuer deutlich unter dem OECD Schnitt. Das können wir uns nicht länger leisten.

- **Altschuldentilgungsfonds:** Wir Grüne unterstützen das von der Landesregierung vorgelegte Konzept für einen Altschuldentilgungsfonds auf Bundesebene. Hieraus muss Zins und Tilgung bedient werden mit dem Ziel, die Staatsverschuldung innerhalb von 50 Jahren abzubauen. Wir schlagen vor, auch die kommunalen Schulden mit in diesen Fonds zu nehmen. Ohne einen solchen Fonds sind die finanziellen Probleme des Landes und seiner Kommunen kaum zu bewältigen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, diesen Vorschlag erneut über den Bundesrat einzubringen.

